

## 46. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 22.11.2022)

---

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*in diesem Schreiben finden Sie, liebe Angehörige von Menschen mit Behinderungen, Informationen, aktuelle Mitteilungen und Veranstaltungshinweise.*

*Wenn Sie dieses Informationsschreiben künftig direkt zugeschickt bekommen möchten, dann senden Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an [claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de](mailto:claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de) . \*<sup>1</sup>*

*Wir wünschen Ihnen alles Gute!*

*Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen*

---

\*<sup>1</sup> Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: [claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de](mailto:claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de)).

### **Energiekrise \* Aufklärungs- und Unterstützungskampagne**

Angesichts stark steigender Energiekosten haben der Tacheles e. V. und der Paritätische Wohlfahrtsverband die bundesweite Kampagne "Energie-Hilfe" gestartet.

Durch die Kampagne sollen Menschen über ihre Rechte auf behördliche Übernahme von Energiekosten aufgeklärt werden.

Das Kernstück der Kampagne ist die Internetseite [www.energie-hilfe.org](http://www.energie-hilfe.org). Auf dieser können sich Betroffene hoher Energiekosten über ihre sozialrechtlichen Ansprüche informieren und zur Verfügung gestellte Musteranträge nutzen.

### **Hinweise zum Formular: Überprüfung des Kindergeldanspruchs für erwachsene Menschen mit Behinderungen**

In einem unserer letzten Informationsschreiben hatten wir bereits das Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderungen thematisiert und eine Abfrage unter Ihnen durchgeführt. Vielen Dank nochmals für Ihre Rückmeldungen. Wir werden Sie dazu weiter informieren.

Nachfolgend möchten wir Ihnen nützliche Informationen von Herrn Borchert (Sprecher des Eltern- und Angehörigen-Rates) zukommen lassen:

Durch die Familienkasse wird regelmäßig das Formular „Erklärung zum verfügbaren Nettoeinkommen eines volljährigen Kindes mit Behinderung“ angefordert. Darin werden Auskünfte zum Einkommen der Kinder abgefragt, um zu überprüfen, ob das Einkommen den Steuerfreibetrag - gegenwärtig 9.000,00 € im Jahr - übersteigt. Beim Ausfüllen des Formulars ist es aber auch wichtig den **behinderungsbedingten Mehrbedarf** des erwachsenen Kindes anzugeben. Die sich daraus ergebenden Beträge werden von dem tatsächlichen Einkommen abgezogen.

Behinderungsbedingter Mehrbedarf ist z. B.:

- Fahrten mit dem eigenen PKW zu Ärzten, Therapien und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Auch Urlaubsfahrten. Dafür ist ein Betrag von gegenwärtig 0,30€ je km zu berechnen.
- Notwendige Fahrten mit dem Taxi entsprechend dem tatsächlichen Preis.
- Notwendiger täglicher Aufwand zur Betreuung (Pflege nur dann, wenn der tatsächliche Aufwand durch das Pflegegeld nicht abgedeckt ist). Hier kann die Stunde mit dem gültigen Mindestlohn - bis September 2022 mit 9,60 € und ab Oktober mit 12,00 € - berechnet werden.
- Notwendiges zusätzliches Waschen der Wäsche und Reinigung der Kleidung bei z.B. Inkontinenz oder Epilepsie.
- Zuzahlungen zu Medikamenten und Kosten für Medikamente und Therapien, die von der Krankenkasse nicht bezahlt werden. Auch Zuzahlungen zu zahnärztlichen Leistungen.
- Bei Diabetikern zusätzlicher Aufwand zum Messen des Blutzuckerspiegels und Aufwand zur entsprechenden krankheitsbedingten Ernährung. Gilt auch bei anderen Stoffwechselerkrankungen. Aufwand für entsprechende Ernährung.

Bitte beachten Sie, dass das Pflegegeld nicht als Einkommen beim Kindergeld angerechnet werden darf.

### **Bundestag beschließt Regelung zu Triage \* Anlage**

Der Gesetzgeber war nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2021 dazu verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um bei Entscheidungen über die Zuteilung überlebenswichtiger, nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehender intensivmedizinischer Ressourcen eine Benachteiligung aufgrund einer Behinderung zu verhindern. Der Bundestag hat entsprechende Änderungen am Infektionsschutzgesetz beschlossen. Die abschließende Befassung des Bundesrates mit der Gesetzesänderung findet am 25.11.2022 statt.

Die Anlagen zur Gesetzesänderung sowie die Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes finden Sie in der Anlage.

### **Menschen mit Behinderungen führen durch Sonderausstellung \* Anlage**

Das Projekt „Barrierefrei erinnern“ bildet unter anderem Menschen mit Behinderungen zu Guides aus. Das heißt: sie werden in einer mehrwöchigen Schulung darin geschult Besucher durch Ausstellungen zu führen. In diesem Jahr wurden Beschäftigte aus dem SBW Jena geschult. Sie führen Interessierte durch die Sonderausstellung *Täter, Opfer, Zeugen. Die "Euthanasie"-Verbrechen und der Prozess in Dresden 1947* im Erfurter Erinnerungsort Topf & Söhne. Am 08.11.2022 hat die TA darüber berichtet (siehe Anlage).

### **Führungen in Leichter Sprache durch den Thüringer Landtag**

Am 10.12.2022 findet die nächste Führung in Leichter Sprache durch den Thüringer Landtag statt. Die Besucher erfahren Wissenswertes über:

- die Arbeit im Parlament,
- die Geschichte des Landtages und
- sie besichtigen die 3 Häuser.

Die Führung ist kostenlos.

**Anmeldung:** über den Besucherdienst  
per E-Mail ([besucherdienst@thueringer-landtag.de](mailto:besucherdienst@thueringer-landtag.de)) oder  
Telefon (0361 – 377 2828)

**Termin:** Samstag, 10. Dezember 2022, 10 Uhr

**Ort:** Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, Erfurt

### **Sexualität im Kontext von kognitiver und mehrfacher Behinderung**

Das Projekt WIR der Lebenshilfe Frankfurt am Main bietet 2 interaktive Vorträge über zoom zum Thema Sexualität im Kontext von kognitiver und mehrfacher Behinderung an:

#### **1. Vortrag:**

Entwicklung der Sexualität, Frau Dr. Karin J. Lebersorger

28.11.2022, 19.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.lebenshilfe-ffm.de/de/projekt-wir/termine.html?day=20221128>

## **2. Vortrag:**

Abenteuer Pubertät, Frau Prof. Dr. Svenja Heck

07.12.2022, 19.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.lebenshilfe-ffm.de/de/projekt-wir/termine.html?day=20221207>

Beide Vorträge sind kostenfrei, eine Spende wird gerne angenommen. Beide Vorträge sind auch für Eltern von jüngeren Kindern mit Behinderung interessant, da von einem Verständnis der lebenslangen Entwicklung der Sexualität ab dem frühen Kindesalter ausgegangen wird.

**Anmeldungen** für die Vorträge sind über Frau Pfalz von der Lebenshilfe Frankfurt möglich: [a.pfalz@lebenshilfe-ffm.de](mailto:a.pfalz@lebenshilfe-ffm.de). Nach der Anmeldung wird Ihnen der zoom-Link zugeschickt.

## **Geschwisternetz**

Gerne möchten wir Sie auf folgendes Angebot der Bundesvereinigung Lebenshilfe aufmerksam machen: Geschwisternetz. Das Geschwisternetz richtet sich ganz konkret an erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderungen. Sie können sich in diesem geschützten Raum austauschen, informieren, vernetzen und treffen. Weitere Informationen finden Sie auf [www.geschwisternetz.de](http://www.geschwisternetz.de).

## **ZDF – Beitrag zum Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderungen**

Gerne möchten wir Ihnen das nachfolgende Schreiben von Svenja Steinke (Inklusionsberaterin und Referentin zu den Themen Persönliche Assistenz und Kinderwunsch von Menschen mit Behinderung) weiterleiten:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich heute mit einem für mich sehr persönlichen Anliegen an Sie wenden.

Mein Name ist Svenja Steinke. Ich bin 35 Jahre alt, lebe in Berlin und bin dem Personenkreis der Menschen mit Behinderung zugehörig. Derzeit kämpfe ich dafür, als Pflegemutter beim für mich zuständigen Jugendamt anerkannt zu werden, nachdem ich auf unterschiedlichen Wegen versucht habe, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen. Ich lebe selbstbestimmt in meiner eigenen Wohnung und beschäftige als Arbeitgeberin sechs Assistent\*innen, die mich abwechselnd rund um die Uhr im Alltag unterstützen.

Das Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderung wird nach wie vor in weiten Teilen unserer Gesellschaft kontrovers diskutiert. Ein Aspekt hierbei ist die Anerkennung als Pflegeelter(n) durch das Jugendamt. Welche Steine mir dabei in den Weg gelegt werden und welche Diskriminierung ich von verschiedenen Stellen erfahre, wird in der Reportage deutlich. Der Beitrag, welcher verschiedene Perspektiven beleuchtet, ist in der ZDF-Mediathek unter folgendem Link zu sehen: <https://www.zdf.de/gesellschaft/einfach-mensch/einfach-mensch-vom-24-september-2022-100.html>

Bedauerlicherweise ist es in unserer Gesellschaft immer noch nicht selbstverständlich, dass Menschen, die in ihrem Alltag auf Assistenz zurückgreifen, eine selbstbestimmte und kompetente (Pflege-)Elternschaft zugetraut wird.

Als Mensch mit Behinderung bin ich u.a. aufgrund meines Kinderwunsches alltäglich mit Diskriminierung und Zurückweisung konfrontiert, sei es durch Behörden, andere Institutionen, Personen des öffentlichen Lebens oder im eigenen Umfeld. Ich bin der Überzeugung, dass es wichtig ist, auch hier die eigenen Vorurteile zu überdenken bzw. sie (weiter) kritisch zu hinterfragen. Nur so schaffen wir es gemeinsam, die noch vorhandenen Barrieren in unseren Köpfen und auf institutioneller Ebene abzubauen.

Ich würde mich freuen, Ihr Interesse für diesen Film geweckt zu haben.

Eine Weiterleitung dieser Mail an Interessierte ist ausdrücklich gewünscht.

Freundliche Grüße

Svenja Steinke

Jena, den 22.11.2022